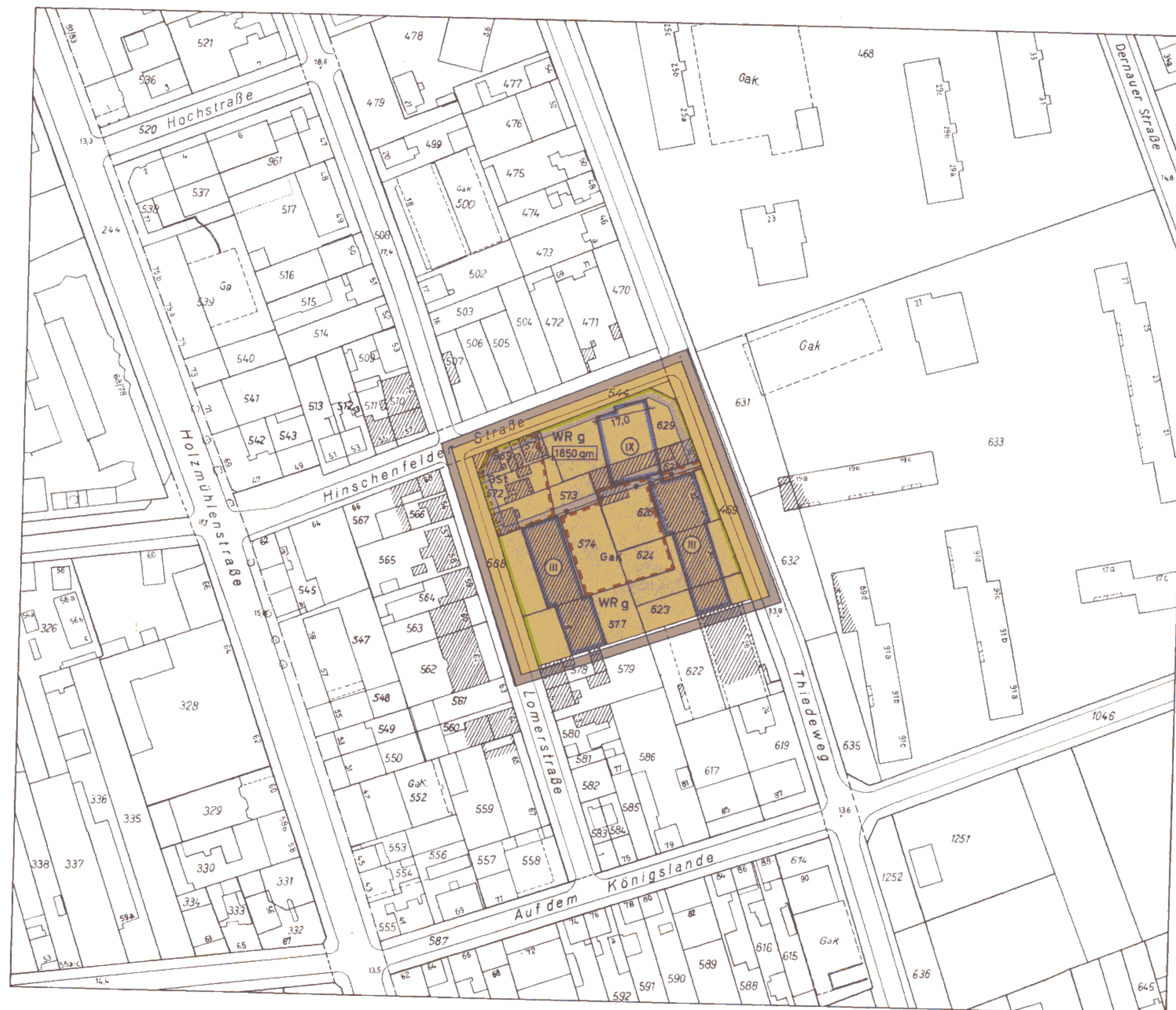
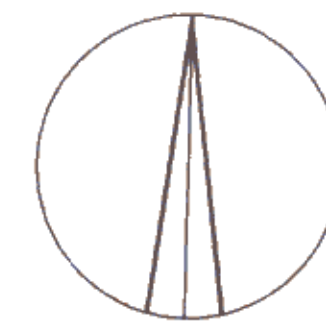
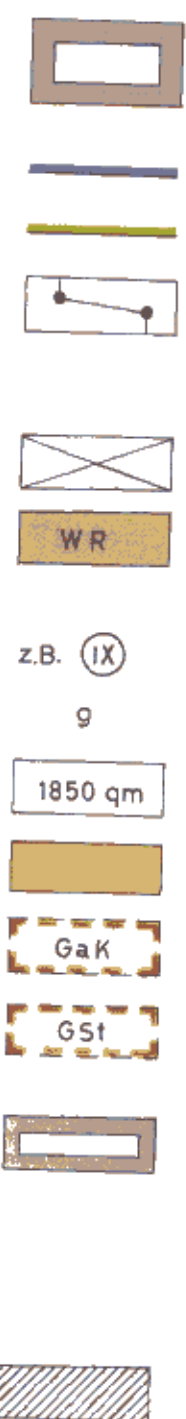


## BEBAUUNGSPLAN WANDSBEK 28



- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- DURCHFÄHRTEN
- REINE WOHNGEBIETE
- ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- GESCHLOSSENE BAUWEISE
- MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR GARAGEN UNTER ERDGLEICHE
- FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- UMGRENZUNG DER GRUNDSTÜCKE, FÜR DIE GST BESTIMMT SIND
- KENNZEICHNUNGEN
- VORHANDENE BAUTEN



1 : 1000

Festgestellt durch Gesetz vom 8. Juli 1969

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**

**BEBAUUNGSPLAN**

**WANDSBEK 28**

AUF GRUND DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S. 341)

BEZIRK WANDSBEK

ORTSTEIL 506

Freie und Hansestadt Hamburg  
Baubehörde  
Landesplanungsamt  
Hamburg 36, Stadthausbrücke 8  
Ruf. 34 10 08

**Archiv**

Feldvergleich vom Apr. 1967  
Kataster- und Vermessungsamt  
M. 23393A

Offendruck Vermessungsamt Hamburg 1969

**Gesetz**  
**über den Bebauungsplan Wandsbek 28**

Vom 8. Juli 1969

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Einziges Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Wandsbek 28 für den Geltungsbereich Lomerstraße — Hinschenfelder Straße — Thiedeweg — Südgrenzen der Flurstücke 623 und 577 der Gemarkung Hinschenfelde (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 506) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Ausgefertigt Hamburg, den 8. Juli 1969.

Der Senat

**Gesetz**  
**über den Bebauungsplan Steilshoop 3**

Vom 8. Juli 1969

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Steilshoop 3 für den Geltungsbereich Schmachthäger Straße — Meister-Francke-Straße — Schwarzer Weg — über die Flurstücke 98, 97, 77 (Flurhöhe), 95, 94, 92, 91, 89, 7 (Seeredder), 11 und 14 (Bramfelder Redder) der Gemarkung Steilshoop — Steilshooper Straße — Seebek — im Verlauf der verlegten Seebek über das Flurstück 22 der Gemarkung Steilshoop — Seebek — über das Flurstück 31, Südwestgrenze des Flurstücks 30 der Gemarkung Steilshoop — Steilshooper Straße (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 516) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Das festgesetzte Leitungsrecht umfaßt die Befugnis der Freien und Hansestadt Hamburg, unterirdische öffentliche Sielanlagen herzustellen und zu unterhalten. Nutzungen, welche die Unterhaltung beeinträchtigen können, sind unzulässig.
2. Garagen unter Erdgleiche sind auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.
3. § 7 Absatz 4 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 4. April 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 117) findet keine Anwendung.

Ausgefertigt Hamburg, den 8. Juli 1969.

Der Senat